

Einladung

zur

Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 13. Dezember 2017, 19.30 Uhr im Foyer OZL Bättwil

Traktanden

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017**
3. **Orientierung Finanzplan**
4. **Genehmigung folgender Investitionskredite (Brutto):**
 - 4.1. Realisierung Ausbau Schulhaus Witterswil Fr. 2'295'000.00
 - 4.2. Ersatz Wasserleitung Im Eichacker Fr. 100'000.00
5. **Investitionskredite zur Kenntnisnahme:**
 - 5.1. Ausbau ARA Birsig Fr. 761'000.00
 - 5.2. Werterhaltung 2018 Schulliegenschaften OZL Fr. 72'351.00
6. **Genehmigung Übernahme Kosten U-Abo für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (OZL) mit jährlichen Mehrausgaben von ca. Fr. 16'000.00**
7. **Festsetzen der Steuern und Gebühren**
 - 7.1. Steuerfuss für natürliche und juristische Personen unverändert bei 126 %
 - 7.2. Gebühren für Abwasser und Wasser unverändert
 - 7.3. Anpassung der Abfallgebühren
8. **Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2017**
9. **Genehmigung der Organisation des Baubewilligungswesens gemäss § 27 der Gemeindeordnung (Einsetzen einer Baukommission, welche von einer externen, professionellen Bauverwaltung unterstützt wird)**
10. **Wahl einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2018, welche mit der RPK gemäss § 33 der Gemeindeordnung mitwirkt**
11. **Genehmigung angepasster Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck**
12. **Verschiedenes**

Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Zu 2. Protokoll vom 21.06.2017:

Das Protokoll liegt ab dem 6. Dezember 2017 während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann über das Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Zu 3. Orientierung Finanzplan

Der aktuelle Finanzplan wird anlässlich der GV vorgestellt und erläutert.

Zu 4. Genehmigung folgender Investitionskredite:

4.1 Realisierungskredit für den Ausbau des Schulhauses in Witterswil

Die Umstellung des Schulsystems von 5/4 auf 6/3 (Harmos), die integrative Schule sowie die Einführung des neuen Lehrplans 21 erfordern zusätzliche und flexiblere Schulräume. Die provisorische Container-Lösung beim Primarschulhaus in Witterswil kann dadurch ersetzt werden. Durch den beidseitigen Anbau erhält jedes Klassenzimmer den benötigten Gruppenraum. Zudem wird Platz geschaffen für die Büros der Schulleitung/des Sekretariats und es ergibt sich eine grosse Flexibilität im Hinblick auf die variablen Schülerzahlen. Der Architekt wird das Projekt an der Gemeindeversammlung detailliert vorstellen.

Der Kostenvoranschlag liegt mit Fr. 2'430'000.00 (Fr. 2'360'000.00 plus 70'000.00 für die Möblierung) vor und liegt im ursprünglich angenommenen Rahmen. Davon kann der bereits letzten Dezember bewilligte Projektierungskredit von Fr. 135'000.00 abgezogen werden, womit Fr. 2'295'000.00 als Baukredit benötigt werden. Bättwil finanziert davon einen Anteil von 76 %, dies entspricht Fr. 1'744'200.00.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für den Ausbau des Schulhauses Witterswil mit Gesamtkosten von Fr. 2'295'000.00 (Anteil Bättwil 76 % oder Fr. 1'744'200.00) zuzustimmen.

4.2 Ersatz Wasserleitung Im Eichacker

Im Rahmen der Umsetzung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) und der schrittweisen Erneuerung von alten, schadensanfälligen Wasserleitungen, soll 2018 ein Teilstück (Gussleitung) ersetzt werden.

Dieses befindet sich in der Strasse Im Eichacker vom Chlederenweg bis zur Parzelle 951 (Im Eichacker 23-27).

Die circa 100 Meter lange Gussleitung stammt aus dem Jahr 1973. Die Gebäudeversicherung wird sich an den Kosten für die Erneuerung dieser Leitung mit ca. 13 % beteiligen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für den Ersatz der Wasserleitung Im Eichacker mit Kosten von Fr. 100'000.00 (Brutto) und mit SGV-Subventionen von ca. Fr. 13'000.00 zuzustimmen.

Zu 5. Investitionskredite zur Kenntnisnahme:

5.1 Ausbau ARA Birsig

Die heutige Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birsig in Therwil wurde 1997 in Betrieb genommen und wurde damals auf 30'000 Einwohner ausgelegt. In den kommenden Jahren muss die Anlage saniert und aufgrund der heute nicht mehr ausreichenden Kapazitäten ausgebaut werden. Auch das Abwasser von Bättwil wird in der ARA Birsig gereinigt und dementsprechend müssen wir uns am Projekt beteiligen.

Die anfallenden Kosten für Sanierung und Ausbau betragen rund 16 Millionen Franken. Der Anteil von Bättwil beträgt circa Fr. 761'000.00. Im 2018 fallen zunächst Fr. 36'000.00 für die Projektierung und Planung an, der Rest des Betrages wird dann zwischen 2019 und 2021 fällig. Die Kosten für den Ausbau der ARA Birsig sind durch das bestehende Vermögen in der Spezialfinanzierung Abwasser gedeckt.

5.2 Werterhaltung 2018 Schulliegenschaften OZL

Im Rahmen des Werterhaltungsplanes des OZL müssen nächstes Jahr die Garderobe und die Sanitäranlagen der Turnhalle saniert werden. Dies wurde vom Zweckverband Schulen Leimental mit Fr. 378'000.00 budgetiert. Zudem soll aus Sicherheitsgründen die Aussenbeleuchtung erneuert werden, welche Fr. 114'000.00 kostet. Zusammen gibt das Investitionen des ZSL von Fr. 492'000.00 für 2018. Der Anteil von Bättwil beträgt Fr. 72'351.00.

Zu 6. Genehmigung Übernahme Kosten U-Abo für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (OZL)

Seit dem Wegfall vor einigen Jahren der generellen Subventionierung der U-Abos durch den Kanton erhalten die Bättwiler Schüler des OZL als einzige das U-Abo nicht mehr bezahlt. Um diese Ungleichstellung gegenüber den anderen Schülern zu beheben, hat der Elternrat des OZL beim Gemeinderat beantragt, dass die Gemeinde die Kosten für die U-Abos ab 2018 übernimmt. Aufgrund der Distanz zum Schulhaus erhält Bättwil dafür keine Subventionen vom Kanton. Dies ist in Hofstetten-Flüh und Witterswil teilweise auch der Fall, trotzdem übernimmt dort die Gemeinde die Kosten für das U-Abo. Der Gemeinderat hat den Antrag beraten und zugestimmt.

Aktuell finanziert Bättwil die Ausflüge der OZL Schüler und übernimmt auf Antrag einen Teil der Kosten je nach Einkommen der Eltern. Dies ergibt Ausgaben von ca. Fr. 2'000.00 pro Jahr. Die Kosten für die volle Finanzierung belaufen sich auf etwa Fr. 18'000.00 pro Jahr (ca. 12 Schüler pro Jahrgang, ca. Fr. 500.00 für ein U-Abo).

Der Gemeinderat beantragt, der Übernahme der Kosten für das U-Abo für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (OZL) mit jährlichen Mehrausgaben von ca. Fr. 16'000.00 zuzustimmen.

Zu 7. Festsetzen der Steuern und Gebühren

7.1 Steuerfuss für natürliche und juristische Personen

Das Gesamt-Budget 2018 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 260'810.00 vor. Die erwarteten Ausgaben und Einnahmen sind fast gleichbleibend zum Budget 2017, was in einem budgetierten negativen Betriebsergebnis von Fr. 171'590.00 resultiert. Der Ertragsüberschuss kommt aus einem einmaligen Finanzertrag von Fr. 432'400.00 durch den geplanten Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes (Parzelle 240 an der Rebenstrasse).

Der geplante Verkauf der Parzelle 240 soll helfen, den Schulhausausbau so weit wie möglich mit Eigenmitteln zu finanzieren. Der Ertrag aus dem Verkauf ist nicht für die Deckung des betrieblichen Ausgabenüberschusses gedacht.

Aufgrund der stabilen Situation hinsichtlich der Ausgaben und Einnahmen und weil das Ergebnis für 2017, nach der letztes Jahr beschlossenen Steuersenkung, noch nicht vorliegt, schlägt der Gemeinderat für 2018 die Beibehaltung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei 126 % vor.

Der Gemeinderat beantragt, der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei 126 % zuzustimmen.

7.2 Gebühren für Abwasser und Wasser

Die Ausgaben im Bereich der Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasser sind relativ stabil. Mit den aktuellen Gebühren können die Ausgaben weitgehend gedeckt werden. Die jeweiligen Rechnungen weisen keine grösseren Defizite auf.

Der Gemeinderat beantragt, den unveränderten Gebühren für Abwasser und Wasser zuzustimmen.

7.3 Anpassung der Abfallgebühren

Aufgrund einer grösseren, angehäuften Reserve in der Spezialfinanzierung wurde vor einigen Jahren die Abfallgrundgebühr halbiert. Dadurch war die SF Abfall in den vergangenen Jahren stets leicht defizitär und verfügt heute kaum mehr über Reserven. Aus diesem Grund müssen die Abfallgebühren angepasst werden. Der Gemeinderat schlägt eine zweiteilige Erhöhung vor. Da der Hauskehricht beinahe kostendeckend über die Abfallmarken finanziert werden kann und die Bättwiler Grundgebühr seit der Senkung sehr niedrig ist, schlägt der Gemeinderat vor, sowohl die Grundgebühr wie auch die Grüngutgebühr anzuheben.

Der Gemeinderat beantragt, den folgenden Abfallgebühren:

- **Grundgebühr pro Jahr**
 - für Einzelhaushalte:** Fr. 42.50 (bisher 35.00)
 - für Mehrpersonenhaushalte und Unternehmen:** Fr. 85.00 (bisher 70.00)
 - **Grüngutgebühr pro Behälter à 60l oder Bündel 1.5m x 0.4m:** Fr. 1.90 (bisher 1.50)
- zuzustimmen.**

Zu 8. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2018

Der Gesamtvoranschlag für 2018 sowie das Budget des Zweckverbandes Schulen Leimental und des Schulkreises Witterswil-Bättwil können entweder bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2018** sieht einen Ertragsüberschuss von **Fr. 260'810.00** bei Ausgaben von **Fr. 6'281'820.00** und Einnahmen von **Fr. 6'542'630.00** vor.

Die **Investitionsrechnung 2018** sieht Nettoinvestitionen von **Fr. 1'939'551.00** bei Ausgaben von **Fr. 2'503'351.00** und Einnahmen von **Fr. 563'800.00** vor.

Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für 2018 zuzustimmen.

Zu 9. Genehmigung der Organisation des Baubewilligungswesens gemäss § 27 der Gemeindeordnung (Einsetzen einer Baukommission, welche von einer externen, professionellen Bauverwaltung unterstützt wird)

Die Baukommission hat als Baubehörde der Gemeinde eine sehr wichtige Funktion. Ohne diese Behörde können in einer Gemeinde keine neuen Bauten erstellt oder bestehende Bauten abgeändert werden.

Seit mehreren Jahren wird diese Aufgabe in Bättwil durch eine externe Bauverwaltung zusammen mit dem für das Ressort Hochbau zuständigen Gemeinderat wahrgenommen. Eine Lösung, welche vom Gesetz her nicht vorgesehen ist, jedoch vom Kanton toleriert wurde.

Obwohl diese Organisation des Baubewilligungswesens funktioniert hat, hat der Gemeinderat beschlossen zu versuchen, für die neue Amtsperiode wieder eine Baukommission einzusetzen.

Diese soll im Gegensatz zu früher aber nicht allein die Baugesuche behandeln, sondern durch eine professionelle Bauverwaltung unterstützt werden.

Mit dieser Lösung wird der Gemeinderat entlastet und es wird wieder eine dorfeigene und unabhängige Instanz für Fragen rund um das Bauen in Bättwil eingerichtet, ohne die Nachteile einer rein nebenamtlichen Bearbeitung von Baugesuchen. Auch erhofft sich der Gemeinderat dadurch die Kosten für die Bearbeitung von Baugesuchen etwas zu reduzieren.

Die neue Baukommission soll in erster Linie Anlaufstelle sein und die Aufgaben vor Ort erledigen, kleine Baugesuche in Eigenregie bearbeiten und die Koordination mit der Bauverwaltung und den lokalen Behörden (z. B. Werk- und Umweltkommission) sicherstellen. Grössere und komplexe Baugesuche werden weiterhin durch die externe Bauverwaltung bearbeitet.

Der Gemeinderat beantragt, der neuen Organisation des Baubewilligungswesens der Gemeinde, eigene Baukommission mit externer professioneller Bauverwaltung, zuzustimmen.

Zu 10. Wahl einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2018, welche mit der RPK gemäss § 33 Gemeindeordnung mitwirkt

Die neue Rechnungsprüfungskommission hat sich konstituiert und schlägt für die neue Amtsperiode die bisherige Lösung für die Revision der Gemeinderechnung beizubehalten vor. Das heisst, es soll eine externe Revisionsstelle, welche mit der Rechnungsprüfungskommission mitwirkt, gewählt werden.

Die RPK hat drei Offerten von Revisionsfirmen eingeholt und schlägt die BDO Visura als Revisionsstelle für das Jahr 2018 vor. Diese verfügt über eine grosse Erfahrung bei der Revision von Gemeinderechnungen und hat die günstigste Offerte abgegeben. Wird die Zusammenarbeit im 2018 erfolgreich, soll nächstes Jahr die externe Revisionsstelle bis zum Ende der Amtsperiode wiedergewählt werden.

Die RPK beantragt, die BDO Visura als externe Revisionsstelle für das Jahr 2018 zu wählen.

Zu 11. Genehmigung angepasster Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

Auf Druck des Kantons, auch das Asylwesen zu regionalisieren, hat Ende 2014 das Leitorgan bzw. die Leitgemeinde Dornach die Schaffung einer regionalisierten Asylkoordination mit einem Pensum von 40-50 % im Rahmen einer 1½-jährigen Pilotphase beschlossen.

Nach dem Umsetzungsstart am 1.1.2016 zeigte sich rasch, dass das Pensum von 40 % bei weitem nicht ausreichte und dies unter anderem auf beiden Seiten zu einer unzufriedenen Zusammenarbeit führte. Per 1.1.2017 wurde deshalb das Pensum aufgestockt und die Pilotphase bis Ende 2017 verlängert. Mit dieser und weiteren Massnahmen konnte die regionale Asylkoordination im 2017 massiv verbessert werden.

Das Asylwesen Dorneck ist heute so organisiert, dass die Betreuung von und in den Gemeinden geleistet wird. Die Zuweisung von Asylsuchenden, die Koordination und Kontrolle sowie die Leistungsabrechnung sind durch die Sozialregion sichergestellt: Pro Gemeinde gibt es eine Kontaktperson, welche der Sozialregion rapportiert. Alle Details der Zusammenarbeit sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Diese Organisation des Asylwesens wurde in allen Gremien der Sozialregion mehrmals ausführlich und detailliert diskutiert. Alle Gremien haben aufgrund der Vorteile der definitiven Einführung ab 2018 zugestimmt.

Die Kosten der zentralen Asylkoordination sind zu einem grossen Teil mit den vom Kanton vergüteten Dossierpauschalen (Fr. 1'500/Dossier/Jahr) gedeckt. Die Restkosten werden als Verwaltungskosten unter den Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Die professionelle Koordination des Asylwesens ermöglicht eine korrekte und einheitliche Ausrichtung der Leistungen sowie ein umsichtiger Umgang mit den kantonalen Beiträgen. Auch durch die Nutzung der regionalen Synergien (z.B. günstiger Wohnraum) können Kosten eingespart werden. Was nicht zuletzt aufgrund der Einführung durch den Kanton von Pauschalen für die Leistungsabrechnung an Bedeutung gewonnen hat. Es findet somit teilweise ein Kosten- und Lastenausgleich unter den Gemeinden statt.

Nebst der Aufnahme der Asylkoordination wurden auch diverse weitere Anpassungen, welche sich seit der Gründung der Sozialregion ergeben haben, ebenfalls im Zusammenarbeitsvertrag vorgenommen. Der neue Zusammenarbeitsvertrag, die Leistungsvereinbarung Asyl und eine Synopse vom neuen und alten Vertrag können entweder bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem angepassten Zusammenarbeitsvertrag der Sozialregion Dorneck zuzustimmen.

Die erwähnten Vorlagen liegen ab dem 6. Dezember 2017 während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung sowie auf der Homepage www.baettwil.ch auf und können von jedem Stimmberechtigten eingesehen werden.

Wir freuen uns, viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Versammlung begrüßen zu dürfen. Mit Ihrem Besuch bekunden Sie Ihr Interesse an der Gemeinde.

Der Gemeinderat